

Harald Tausch und Thomas Heiler (= *Fontes Herbipolenses*. Editionen und Studien aus dem Stadtarchiv Würzburg), Würzburg (Schöningh) 2002, XII, 314 S., ISBN 3-87717-772-7.

Mit dem hier anzuzeigenden vierten Band liegt jetzt der Gesamttext der kritischen Edition der Würzburger Bischofschronik Lorenz Fries' (um 1490–1550), nachdem 1992 der erste, 1994 der zweite und 1999 der dritte Textband erschienen, 1996 als Band VI der Bildband vorgelegt worden ist, in dem sämtliche 176 Miniaturen der Handschrift in Farbe wiedergegeben sind. Auch im vorliegenden vierten Band, der den Zeitraum von 1440 bis 1495 umfasst, ist der Text buchstabengetreu wiedergegeben und in gewohnt akribischer Weise text- und sachkritisch kommentiert. Die große Anstrengung der Bearbeitung übernahmen Ulrike Grosch und Christoph Bauer (Sigmund von Sachsen, 1440–1443, †1471), Harald Tausch (Sigmund von Sachsen, 1440–1443, †1471; Gottfried IV. Schenk von Limburg, 1443–1455) und Thomas Heiler (Johann III. von Grumbach, 1455–1466; Rudolf II. von Scherenberg, 1466–1495). Von Thomas Heiler, Archivarleiter des Stadtarchivs Fulda, liegt seit 2001 – ein in der Tat glücklicher Umstand – auch die Dissertation mit umfangreichen Studien zur Würzburger Bischofschronik des großen fränkischen Historiographen Lorenz Fries vor; sie bildet zugleich die wissenschaftliche Einleitung zum gesamten Editions-vorhaben, das mit diesem Band IV seinem krönenden Abschluss entgegensteht.

München

Manfred Heim

Becker, Irmgard Christa: Geistliche Parteien und die Rechtsprechung im Bistum Konstanz (1111–1274) (= Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, Bd. 22), Köln-Weimar-Wien (Böhlau) 1998, 168 S., kt., ISBN 3-412-12697-7.

Das hochmittelalterliche Bistum Konstanz, das mit dem Herzogtum Schwaben nahezu identisch ist, hat schon aufgrund seiner großen räumlichen Ausdehnung immer wieder das Interesse der profan- und kirchenhistorischen Forschung gefunden. Die Diözese, deren Grenzen von dem Staufer Friedrich Barbarossa im Jahre 1155 bestätigt wurden und bis zum Anfang des 19. Jh.s galten, reichte von der schwäbischen Alb über den Bodensee und den Hochrhein hinaus weit in den Alpenraum hinein. Aus kirchenrechtlicher und -geschichtlicher Perspektive er-

hellte Irmgard Christa Becker in einer von Harald Zimmermann betreuten Dissertation, wie sich die geistliche Rechtsprechung durch das kanonische Recht im Bistum Konstanz veränderte, indem von dem bischöflichen Gericht, dem erzbischöflichen in Mainz und der päpstlichen Jurisdiktion ausgegangen wird. Die zeitlichen Grenzen der Untersuchung ergeben sich zum einen aus dem Ende des Schismas im Bistum Konstanz 1111, zum anderen aus dem Ableben des Bischofs Eberhard II. von Konstanz 1274, dessen Nachfolger Rudolf von Habsburg († 1293) das Offizialat als dauerhaftes Amt einführte. Wie bedeutsam dieser Oberhirte für die Diözese Konstanz war, unterstreicht im übrigen auch seine Anordnung, ein Verzeichnis aller Pfarreien und ihrer Einkünfte 1275 – zum ersten Mal überhaupt – zu erstellen.

Angesichts heutzutage erscheinender Dissertationen, die in der Regel mehrere hundert Seiten umfassen und zuweilen sogar 600 Seiten überschreiten, ist der Leser vom Umfang des relativ schmalen Büchleins angenehm überrascht. Die zunächst präsentierten Ergebnisse zur quantitativen Auswertung der Streitfälle im Bistum Konstanz stimmen mit denen in anderen deutschen Diözesen der Zeit überein: Danach ist um die Mitte des 13. Jh.s und in den Jahren danach, also während des Interregnums, eine starke Zunahme der Streitigkeiten, besonders derjenigen, die von Geistlichen und Laien ausgetragen wurden, festzustellen. Während Appellationen an das erzbischöfliche Gericht in Mainz kontinuierlich zurückgehen, steigen diejenigen an den Papst erkennbar an, gerade seit dem Pontifikat Innozenz' III. (1198–1216). Die meisten Streitfälle wurden durch einen Schieds-spruch beendet. Die bischöfliche Rechtsprechung im Bistum Konstanz löste sich allmählich von der Diözesansynode. Der Bischof delegierte Streitfälle – hierin durchaus von der päpstlichen Gerichtsbarkeit und deren Usancen beeinflusst – vorzugsweise an einen von ihm bestimmten Einzelrichter, zumeist aus seiner engen Umgebung wie dem Domkapitel, zuweilen auch Landekane oder Kanoniker vom Großmünster in Zürich. Am Ende dieser Entwicklung steht der Offizial, der anstelle des Oberhirten die ordentliche Gerichtsbarkeit ausübte.

So ließen sich wesentliche Ergebnisse der vorgelegten, flüssig geschriebenen Dissertation zusammenfassen. Dieser sind anschauliche Statistiken und ein Sachindex beigegeben, jedoch kein Register der Personen- und Ortsnamen, was zu bedauern ist. Unsere Kenntnis der kirch-

lichen Rechtsprechung im Bistum Konstanz wird durch die Abhandlung in anregender Weise erweitert.

Paris Andreas Sohn

Löther, Andrea: Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten. Politische Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung, städtische Einheit (= Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit, Bd. 12), Köln-Weimar-Wien (Böhlau) 1999, X, 400 S., geb., ISBN: 3-412-04799-6

Ausgehend von der Frage, wie Bürger und Bürgerinnen in das Gemeinwesen einer mittelalterlichen Stadt eingebunden waren, untersucht Andrea Löther Prozessionen in den beiden spätmittelalterlichen Städten Nürnberg und Erfurt. Dies hätte eigentlich im Titel der Bielefelder Dissertation angeführt werden müssen, der in der gewählten Formulierung einen weitaus größeren urbanen Untersuchungsrahmen erwarten lässt. Nach einem historischen Überblick über das spätantike und mittelalterliche Prozessionswesen, wobei auch theologische Implikationen beachtet werden, skizziert die Vf.in die Entstehung und die Strukturen von Fronleichnamsprozessionen in Nürnberg des 14. und 15. Jh.s. Hinsichtlich des thüringischen Erfurt werden die Bittprozessionen der Jahre 1482 und 1483, diejenigen nach Schmidstedt und Neuses sowie diejenigen im Rahmen der Adolar- und Eobanverehrung dargestellt. Der umfangreiche Anhang enthält Skizzen zur Verfassungsstruktur Nürnbergs und Erfurts, Karten und Pläne zu den Prozessionsrouten, statistische, sozial- und institutionengeschichtlich aufschlussreiche Auswertungen zur Teilnahme an den Prozessionen. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis beschließt den Band. Auf ein Register wurde gänzlich verzichtet, was der interessierte Leser in höchstem Maße bedauert.

Dazu, wie sich die Städte Nürnberg und Erfurt über die verschiedenen Prozessionen als identitätsstiftende Sakralgemeinschaften konstituierten, vermag die Vf.in zahlreiche erhellende Beobachtungen beizusteuern, die Relevanz für die spätmittelalterliche Kirchen-, Stadt- und Sozialgeschichte beanspruchen dürfen. Die Entwicklung von ursprünglich klerikalen Umgängen zu städtischen Großereignissen wird im allgemeinen plastisch aufgezeigt. Dabei werden zwei Modelle der Partizipation der Bürger und Bürgerinnen in einem städtischen Gemeinwesen herausgearbeitet. Neben dem Modell der Exklusivität und Repräsentation sieht die Vf.in

ein anderes, das von der Präsenz der gesamten Stadtbevölkerung bestimmt ist. Wenn ein exklusiver Teilnehmerkreis als bedeutend für den Ablauf einer Prozession in den Quellen herausgehoben wird, handelt es sich zumeist um die geistliche und weltliche Führungsspitze. Dass Prozessionen politische und soziale Rangordnungen, ja weitreichende Differenzierungen einer städtischen Gesellschaft spiegeln beziehungsweise explizit sichtbar machen sollen, wird an instruktiven Beispielen deutlich. Freilich ergeben sich mitunter Interpretationsprobleme bei den zahlenmäßig sehr begrenzt dokumentierten Perzeptionen in den Quellen der Zeit, womit die Frage nach dem religiösen Proprium einer Prozessionsteilnahme in genereller Hinsicht aufgeworfen ist.

Die Herstellung von Öffentlichkeit und selektiven Kommunikationsräumen sowie die konfliktmindernden Potentiale im (spät)mittelalterlichen Prozessionswesen, die soziale Strukturierung und die möglicherweise herbeigeführte Kongruenz der *communitas civium* und der *communitas fidelium* verdienen gewiss weitere Aufmerksamkeit von Seiten der Forschung. Angesichts des überaus vielfältigen mittelalterlichen Prozessionswesens dürften hier noch manche Themen für Dissertationen bereit liegen.

Paris Andreas Sohn

Heiler, Thomas: Die Würzburger Bischofschronik des Lorenz Fries (gest. 1555). Studien zum historiographischen Werk eines fürstbischöflichen Sekretärs und Archivars (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg, Bd. 9), Würzburg (Ferdinand Schöningh) 2001, XIV, 601 S., 8 s/w- und Farbb., ISBN 3-87717-788-3.

Lorenz Fries (* um 1490, † 5. 12. 1550) fungierte nach Studien in Leipzig und Wien seit 1520 als Sekretär und Archivar des Fürstbischofs von Würzburg Konrad von Thüngen (1519–1540). Neben einer Chronik des Bauernkrieges verfasste er eine den Zeitraum 742 bis 1495 umfassende Chronik der Würzburger Bischöfe, die er 1546 vollendete. Mit dieser historiographischen Meisterleistung wurde er, völlig zu Recht, zum bedeutendsten fränkischen Geschichtsschreiber seiner Zeit. Als um so glücklicher darf daher der Umstand bewertet werden, dass mit der hier anzuzeigenden voluminösen und akribischst erarbeiteten Studie *Leben und Werk des Lorenz Fries – hoffentlich! –* künftig auch über Franken hinaus entsprechend beachtet werden. Es handelt